

Absender	Eingangsvermerk
----------	-----------------



Landratsamt Dillingen
Fachbereich 32
 Große Allee 25
 89407 Dillingen a.d. Donau

Zulassungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich (Fahrzeughalter):

Name, Vorname/Firma	
Geburtstag, Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigte/r):

Name, Vorname	
---------------	--

die Kfz-Zulassungsangelegenheit für das Fahrzeug mit der
 Fahrzeugident.-Nr. (FIN):

in meinem Namen vorzunehmen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

- ohne Wunschkennzeichen
 Folgendes (Wunsch)Kennzeichen ist reserviert
 mit Feinstaubplakette für Umweltzonen

elektr. Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)	
Name und Telefonnummer der Versicherungsagentur bei Rückfragen	

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Im Fall von Ausweiskopien: Der Fahrzeughalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt und die Daten den aktuellen Verhältnissen entsprechen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Fahrzeughalters

SEPA Lastschriftmandat vom Kfz-Steuerzahler nicht vergessen! (siehe Seite 3)

Bei Zulassung auf Personen unter 18 Jahren:

Als gesetzliche Vertreter sind wir/bin ich mit der Zulassung auf meine/unsere Tochter, auf meinen/unsere(n) Sohn einverstanden. Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich bis zur Volljährigkeit hafte/n.

Ich habe das alleinige Sorgerecht für meine Tochter/meinen Sohn.

Ort, Datum

Unterschrift beider Elternteile, ggf. Vormund

Bei der Zulassung des Fahrzeugs sind vorzulegen:

- Original-Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen
- Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ und Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Hauptzollamt Augsburg

Postfach 10 17 65

86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, die Zulassungsvollmacht vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Gleichzeitig ist der Zulassungsbehörde der Personalausweis oder Reisepass des Halters/Halterin und des Bevollmächtigten vorzulegen. Im Fall einer Ausweiskopie des Fahrzeughalters: Der Fahrzeughalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt und die Daten den aktuellen Verhältnissen entsprechen.

Bei Firmen sind zusätzlich der Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung und der Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist) vorzulegen.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

Liegen Kraftfahrzeugsteuerrückstände vor, wird der Person, die das Fahrzeug zulässt lediglich mitgeteilt, dass Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerrückstände muss der Fahrzeughalter bei seinem zuständigen Hauptzollamt erfragen. Gebührenrückstände können vor Ort ermittelt werden.

3. Lastschrifteneinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandates erteilt werden. Bei **inländischen** SEPA-Bankverbindungen (beginnend mit DE...) kann auf die Angabe der BIC verzichtet werden. Bei **ausländischen** SEPA-Bankverbindungen muss neben der IBAN auch die BIC angegeben werden.

Das Lastschrifteneinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Hauptzollamtes (www.zoll.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Hauptzollamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteneinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.